



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Verkehr BAV
Abteilung Sicherheit

3003 Bern

BAV; haa

POST CH AG

An die Empfänger gemäss Verteilliste

Aktenzeichen: BAV-511.3-1/3/8/1/5/1/3/2
Ittigen, 30. Mai 2024

**Weiterentwicklung der Schweizerischen Fahrdienstvorschriften FDV (R 300.1 – 300.15)¹
Einbindung interessierter Kreise zu den geplanten Anpassungen im Änderungszyklus 2025
(A2025)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Änderungsentwürfe für die FDV A2025 stehen zur Einbindung der interessierten Kreise (EiK) bereit. Sie sind das Resultat einer gemeinsamen, einvernehmlichen Erarbeitung durch Fachleute der Eisenbahnbranche und des Bundesamtes für Verkehr.

Der Änderungszyklus 2025 beinhaltet Neuerungen und Verbesserungen in unterschiedlichen Bereichen, welche drei Teilprojekten (TP) zugeteilt sind:

TP1 «Tram»

TP2 «TSI OPE»

TP3 «RL BV-FDV»

Die behandelten Themen, der entsprechende Handlungsbedarf sowie die Analysen und Lösungsvorschläge werden in Weiterentwicklungsblättern (WEB) beschrieben.

Bundesamt für Verkehr BAV
Marcel Hanhart
3003 Bern
Standort: Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 465 02 21
Marcel.Hanhart@bav.admin.ch
<https://www.bav.admin.ch/>

¹ SR 742.173.001



TP1 «Tram» – Integration des Trambetriebes in die bestehenden FDV

Im Rahmen der Weiterentwicklung FDV A2024 wurde der Teil-Geltungsbereich «Tram (Fahren generell erlaubt)» in die FDV aufgenommen (vgl. FDV R 300.1 Ziffer 1.2.1 sowie Anlage 1). Dies jedoch noch ohne die dazugehörenden materiellen Bestimmungen. Auf Basis des mit der Branche bereinigten «generischen Betriebskonzepts Tram» wurden die Bestimmungen erarbeitet und liegen nun vor.

Im WEB «Tram» werden die materiellen Bestimmungen sowie die Annahmen für den Teil-Geltungsbereich «Tram» erläutert. Die Vorschriftentexte sowie die ergänzte Zuordnungstabelle FDV liegen als Anlage zum WEB vor.

TP2 «TSI OPE» – Übernahme der TSI OPE 2023²

Im Rahmen der Übernahme der Technischen Säule des 4. Eisenbahnpaketes übernimmt die Schweiz auch die beiden aktualisierten Richtlinien der EU zur Sicherheit und Interoperabilität. Diese Umsetzung erfolgt im Eisenbahngesetz; EBG, in der Eisenbahnverordnung; EBV und in deren Ausführungsbestimmungen; AB-EBV mit Inkraftsetzung per 1. Juli 2024. Nachgelagert trifft dieser Entscheid auch auf die *Technische Spezifikation für die Interoperabilität des Teilsystems Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung* (kurz: TSI OPE) zu, für welche der spätmögliche Zeitpunkt der Übergangsfrist (per Dezember 2025) für die Schweiz festgelegt wurde.

Die Übernahme der TSI OPE 2023 hat weitreichende rechtliche und materielle Auswirkungen auf die FDV, zumal Regelungen aus der TSI OPE nicht mehr in nationale Vorgaben (FDV) aufgenommen werden dürfen. Für die Bahnen des IOP-Haupt- und des IOP-Ergänzungsnetzes werden zudem gegenüber der Weiterentwicklung FDV A2024 weitere Bestimmungen nicht mehr als verbindliche nationale Regeln direkt aus den FDV gültig sein. Materiell werden die Bestimmungen für ETCS bzw. ERTMS aus den FDV gelöscht. Die entsprechenden Regelungen gelten direkt auf Basis der TSI OPE.

Im WEB «TSI-OPE» sind die rechtlichen und materiellen Auswirkungen der TSI OPE auf die FDV sowie deren Umsetzung ersichtlich. Wenige materielle Änderungen betreffen auch die Nicht-IOP-Bahnen, insbesondere die Anpassung der Befehle.

TP3 «RL BV-FDV» – Überarbeitung der Richtlinie Erlass von Betriebs- und Fahrdienstvorschriften (RL BV-FDV)

Die Berücksichtigung europäischen Rechts bei der Weiterentwicklung der FDV, die Aufnahme von Bestimmungen für den Trambetrieb sowie die generelle Entwicklung im Eisenbahnverkehr führen zu neuen Herausforderungen für die Ersteller von Betriebsvorschriften (BV). Diesem Aspekt soll mit der Überarbeitung der RL BV-FDV Rechnung getragen werden.

Im WEB «RL BV-FDV» werden die geplanten Anpassungen der Richtlinie begründet und ausgewiesen.

Unterlagen

Die Vorschriftenentwürfe zusammen mit den Änderungsinformationen (WEB's mit Beilagen) finden Sie auf www.bav.admin.ch → Publikationen → Vernehmlassungen → Konsultationen BAV → Weiterentwicklung Fahrdienstvorschriften FDV A2025.

Dort stehen Ihnen alle relevanten Unterlagen sowie ein Rückmeldeformular zur Verfügung. Bitte verwenden Sie für Ihre Änderungsanträge das Rückmeldeformular und formulieren Sie konkrete Textvorschläge mit entsprechender, stichhaltiger Begründung.

² Durchführungsverordnung (EU) 2023/1693 zur Änderung der TSI OPE 2019/773, im Text als «TSI OPE» bezeichnet

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahmen per Mail bis spätestens **30. August 2024** an folgende Mailadresse zu richten:

WeiterentwicklungRegelwerke@bav.admin.ch

Nach der Auswertung Ihrer Stellungnahmen und der Bereinigung der Entwürfe sind der Erlass der FDV A2025 per Mitte Mai 2025 und das Inkrafttreten per 14. Dezember 2025 vorgesehen.

Bei dieser Gelegenheit bedanken wir uns herzlich bei der Branche und ihren Vertretungen in den Arbeitsgruppen für die aktive Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der FDV.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr

Dr. Rudolf Sperlich
Vizedirektor